

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-06-05

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01489/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

Begründung

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat im Zusammenhang mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 eine EntschlieÙung zur sozialen Beratungslandschaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten beschlossen. In Ziffer 3 der EntschlieÙung stellt das Land in Aussicht, „dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen ebenfalls eine qualitative Weiterentwicklung der sozialen Beratungsangebote umgesetzt wird, diese mit einer Dynamisierung der geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent unterstützt werden sollten.“ Ziele der Weiterentwicklung der Beratungslandschaft sind u. a., die Angebote verschiedener Träger besser aufeinander abzustimmen sowie ein gleichmäßiges Beratungsangebot für die Menschen vorzuhalten. Die Schweriner Beratungslandschaft sollte davon profitieren. Dazu ist es notwendig, dass die qualitative Weiterentwicklung der sozialen Beratungsangebote gemeinsam mit dem zuständigen Landesministerium in der Landeshauptstadt umgesetzt wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender